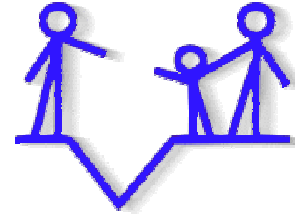


Väteraufbruch für Kinder

KREISVEREIN DARMSTADT UND REGION E. V.



Darmstadt, 15-02-2005

PER TELEFAX: [REDACTED]

sowie per e-mail an: [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

**STATISTIKEN ZUR ERFASSUNG VON HÄUSLICHER GEWALT
UNSER SCHREIBEN VOM 06-01-2005
UNSER SCHREIBEN VOM 21-01-2005**

Sehr geehrte Damen,

mit unseren beiden Schreiben vom 06-01-2005 und 21-01-2005 stellten wir Ihnen einige Fragen zu Ihrer Einrichtung Frauenhaus und zum Thema Häusliche Gewalt. Selbstredend hatten wir uns Ihrerseits die Beantwortung dieser Fragen erhofft. Auch baten wir Sie um die Zurverfügungstellung von Kopien Ihrer Jahresstatistiken für die Jahre 2001 bis 2004.

Bis zum heutigen Tage erhielten wir zu unserem großen Bedauern keinerlei Bestätigung über den Erhalt resp. Antwort auf unsere beiden Schreiben von Ihrer Seite.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir uns mit Ihrer zurückhaltenden kommunikativen Art nicht zufrieden geben können. Ihre Institution ist öffentlich finanziert und damit auch der Öffentlichkeit gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet.

Wir haben recherchiert, daß der Träger des Frauenhauses Darmstadt-Dieburg, der Dt. Frauenring, Darmstadt im Jahre 2003 alleine an Fördermitteln des Landes Hessen 112.500 €, exklusive kommunaler Subventionen, erhalten hat.

Aufgrund bundesweiter, vereinsinterner Falldokumentationen haben wir deutliche Hinweise dafür, daß viele Frauen aus egoistischen Beweggründen ihre (Ehe)-Partner fälschlich der häuslichen Gewalt bezichtigen um den Umgang des Vaters mit seinen Kindern boykottieren bzw. vereiteln zu können und um somit eine bessere Ausgangssituation in Sorgerechts- und Unterhaltsstreitigkeiten zu bekommen. Oftmals stellt sich die Situation sogar so dar, daß sich die Frau – physisch oder psychisch - gewalttätig¹ verhält und die Kinder, sowie oft auch den (Ehe)-Partner bedroht, schlägt bzw. tyrannisiert. Dieser Umstand ist bei Frauenberatungsstellen oftmals bekannt, was diese dann scheinbar trotzdem nicht daran hindert, diese Frauen in einem Frauenhaus unterzubringen.

KINDER HABEN EIN RECHT AUF BEIDE ELTERN UND GROSSELTERN

Otto – Röhm - Straße 63, 64293 Darmstadt
Fon: 0 61 51 – 397 0 666, Fax: 0 61 51 – 397 0 665
Volksbank Darmstadt eG KTO 81 24 04 BLZ 508 900 00
www.vafk-darmstadt.de kontakt-vafk@email.de

Augenscheinlich um hier einen gleichbleibenden oder kontinuierlich steigenden Bedarf vorzutauschen.

Bereits in unserem ersten Schreiben stellten wir dar, daß wir jede Bemühung begrüßen und auch unterstützen, welche Täter + Täterinnen in die Schranken verweist und den Opfern Schutz gewährt, wenn dabei nicht einseitig und diskriminierend vorgegangen wird. Leider mußte in den letzten Jahren bundesweit immer wieder festgestellt werden, daß Frauenhausbetreiberinnen derart voreingenommen vorgehen, daß Unrecht gegen Männer und Väter scheinbar billigend in Kauf genommen wird.

Wir sind uns sehr wohl dessen bewußt, daß es nach wie vor Fälle gibt, in denen Frauen tatsächlich Opfer von gewalttätigen Ehemännern sind und diesen Frauen selbstverständlich ausreichender Schutz zusteht. Hierfür wurde eigens das „*Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellung, sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung*“ vom Gesetzgeber erarbeitet und ratifiziert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Anfragen positiv gegenüberstehen könnten und unsere Feststellungen Ihrerseits sogar entkräftet werden würden. Eine Ignorierung unserer Anfragen Ihrerseits würde jedoch den Schluß nahe legen, daß es nicht in Ihrer Zielsetzung liegt, etwaige Mißstände aufzudecken und würde damit unsere Befürchtungen unterstreichen. In diesem Falle wäre es unsere politische Aufgabe und staatsbürgerliche Pflicht, den Förderern von Frauenhäusern sowie der allgemeinen Öffentlichkeit zu erläutern, daß bei den Betreiberinnen von sog. Frauenhäusern der Verdacht nahe liegt, daß hier mit immensen Steuergeldern primär Väter- und Männerdiskriminierung betrieben wird und die eigentliche Aufgabe, die in der ursprünglichen Zielsetzung von Gewaltprävention liegt, bei Frauenhäusern nur noch eine untergeordnete Stellung einnimmt.

Die Möglichkeit besteht, daß die breite Öffentlichkeit, deren Wahrnehmung durch viele spektakuläre Fälle von Frauengewalt² gegen Kinder, Männer oder Senioren, sowie vom Mißbrauch mit dem sexuellen Mißbrauch durch die Medien und auch zunehmend im eigenen sozialen Umfeld sensibilisiert wird, nicht akzeptiert, gerade in der derzeitigen konjunkturell angespannten Lage, daß die überaus raren Steuermittel zweckentfremdet werden. Dadurch könnten die Subventionsgeber gezwungen werden, mehr Transparenz von den Frauenhausbetreiberinnen sowie bei der Mittelvergabe zu verlangen. Wie beispielsweise die Namen und die Aufenthaltsdauer der untergebrachten Frauen zu erfahren, sowie in Verdachtsfällen auch über anhängliche Scheidungs-, Sorgerechts-, Umgangs- und Unterhaltsverfahren informiert zu werden um somit vorsätzlich falsch erhobenen Gewaltvorwürfen gegen (Ehe)-Partner und etwaigen Mißbrauch entgegenwirken zu können.

Bei der derzeitigen Praxis in der Betreuung von Frauenhäusern kann durch das Fehlen von personenbezogenen Daten nicht geprüft werden, ob die Zuschüsse ordnungsgemäß verwendet werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, ob, welche und vor allem wie viele Frauen sich über welchen Zeitraum dort aufhalten. Weiter kann auch nicht nachvollzogen werden, ob die Frauenhäuser auch mit tatsächlichen Opfern von gewalttätigen (Ehe)-Partnern ausgelastet sind. Diese Verfahrensweise ist bedenklich und steuerrechtlich noch nicht einmal zulässig, selbst wenn die Bestreitung der anfallenden Kosten zu 100 % durch Spendengelder gedeckt werden würde, geschweige denn, wenn es sich um Steuergelder handelt.

Wir werden künftig im Rahmen der Betreuung und Beistandschaften unserer Mitglieder die Sachverhalte hinsichtlich der hier dargestellten Problematik genauestens prüfen und uns bei nachweislicher Falschdarstellung rechtliche Schritte vorbehalten. Durch Vortäuschung einer Straftat und vorsätzlicher Kindesentziehung werden die Väter nicht nur in ein Licht gestellt, in der nicht nur ihr Ruf beschädigt wird, sondern die Kinder von ihren Vätern ferngehalten (Umgangsverweigerung), oft hin bis zur psychischen und finanziellen Vernichtung der Väter. Die Folgen für die Kinder sind mittlerweile auch hinreichend bekannt (PAS). Familienberatungsstellen, Kinderpsychologiepraxen,

KINDER HABEN EIN RECHT AUF BEIDE ELTERN UND GROSSELTERN

Otto – Röhm - Straße 63, 64293 Darmstadt
Fon: 0 61 51 – 397 0 666, Fax: 0 61 51 – 397 0 665
Volksbank Darmstadt eG KTO 81 24 04 BLZ 508 900 00
www.vafk-darmstadt.de kontakt-vafk@email.de

Förderschulen, Regelschulen, etc. sind voll von PAS-geschädigten Scheidungs- und Trennungswaisen. Deren Psychologen und Therapeuten haben alle Hände voll zu tun um Kinder aufzufangen, die durch die Allmacht der alleinsorgeberechtigten Mütter und deren unterstützenden Institutionen größte seelische Probleme haben.

Dies kann, darf und wird in Zukunft nicht mehr hingenommen werden.

¹ <http://www.vafk.de/gewaltschutz/index.htm>

² <http://www.vafk-darmstadt.de/seiten/frgew1.htm>

„....Bei Kindesmißhandlung treten Frauen und Männer etwa gleich häufig als TäterInnen auf.....“

(aus der Informationsbroschüre „So schützen Sie Ihr Kind –Wohin gehst Du ?“, Seite 13, Herausgeber Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Zentrale Geschäftsstelle Taubenheimerstraße 85, 70327 Stuttgart)

Opferstudie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen

„....Wird eine Schätzung auf der Basis der unteren Grenzen der Konfidenzintervalle vorgenommen, so ergibt sich, daß 1991 in der BRD insgesamt ca. 1,59 Mio. Frauen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren mindestens einmal Opfer physischer Gewalt in engen sozialen Bindungen waren, für Männer beträgt die entsprechende Anzahl 1,49 Mio.“ (S. 160)

„....Werden für eine Gesamtschätzung erneut nur die unteren Grenzen der Schätzintervalle verwendet, so ergibt sich, daß 1991 in der BRD mindestens 246.000 Frauen zwischen 20 und 59 Jahren sowie mindestens ca. 214.000 Männer dieser Altersgruppe Opfer schwerer Gewalthandlungen in engen sozialen Bindungen wurden.....“ (S. 163)

„.....Bei einer differenzierteren Alterseinteilung findet dieses immer wieder replizierte Resultat amerikanischer Studien auch durch die Daten der KFN-Befragung Bestätigung.....“ (S. 157)

„....Der Befund ähnlicher Opferraten bei Männern und Frauen ist im übrigen ein typisches Resultat, das bei der Verwendung der Konfliktskalen immer wieder gefunden.....wurde.....“ (S. 157)

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Götzmann (Vorstand)

DIESES FAX UMFASST INSGESAMT 3 SEITEN

Sollten Teile davon unvollständig, nicht leserlich oder aber gar nicht übermittelt worden sein, dann kurze handschriftliche Notiz auf die erste Seite und zurück an den Absender faxen. DANKE

KINDER HABEN EIN RECHT AUF BEIDE ELTERN UND GROSSELTERN

Otto – Röhm - Straße 63, 64293 Darmstadt
Fon: 0 61 51 – 397 0 666, Fax: 0 61 51 – 397 0 665
Volksbank Darmstadt eG KTO 81 24 04 BLZ 508 900 00
www.vafk-darmstadt.de kontakt-vafk@email.de